

Analyse für die bestimmungsgemäße Verwendung von Hydraulikaggregaten in explosionsgefährdeten Bereichen nach Richtlinie 2014/34/EU (ATEX)

1. Allgemeines

Die hier durchzuführende ATEX-Analyse ist erforderlich, wenn die Verwendung von Produkten in einem explosionsgefährdeten Bereich beabsichtigt wird. Explosionsgefährdete Bereiche im Sinne der Richtlinie 2014/34/EU sind Bereiche, in denen die Atmosphäre wegen örtlicher bzw. betrieblicher Verhältnisse explosionsfähig werden kann oder grundsätzlich explosionsfähig ist.

Die Ansprüche an die Explosionssicherheit sind nach der Richtlinie 2014/34/EU klassifiziert.

2. Kundeninformation

Firma:		Einsatzfall:	
Adresse:		Ansprechpartner:	
Branche:		Telefonnr.:	
Anfrage- /Projektnummer:		E-Mail:	

3. Klassifizierung

Um das Hydraulikaggregat zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen nach Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) konform auslegen zu können, bitten wir Sie, die nachfolgende Analyse gemäß der zu erwartenden explosionsfähigen Atmosphäre, in der das Hydraulikaggregat eingesetzt werden soll, durchzuführen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Gerätegruppe I	
Kategorie M1	Kategorie M2
<i>nicht möglich</i>	<i>nicht möglich</i>

Gerätegruppe II		
Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Zone 0 (G)	Zone 1 (G)	Zone 2 (G)
<i>nicht möglich</i>		
Zone 20 (D)	Zone 21 (D)	Zone 22 (D)
<i>nicht möglich</i>		

Explosionsgruppe					
Gas			Staub		
IIA	IIB	IIC	IIIA	IIIB	IIIC

Temperaturklasse (max. zulässige Oberflächentemperatur des Gerätes)					
T1	T2	T3	T4	T5	T6
450 °C	300°C	200°C	135°C	100°C	85°C
				<i>nicht möglich</i>	<i>nicht möglich</i>
max. zulässige Oberflächentemperatur des Gerätes (für Stäube)					

Zu erwartende Umgebungstemperaturen:	
--------------------------------------	--

Betriebsdauer/-zyklus:	
------------------------	--

Weiteres:

4. Dokumentation und Kennzeichnung

Die Dokumentation des Hydraulikaggregates, für das die Richtlinie 2014/34/EU zutreffend ist, wird anwendungs- und gerätespezifisch erstellt. Diese weist in einer Konformitätserklärung die Klassifizierung des Aggregates bzw. der Gerätekombination nach der Richtlinie 2014/34/EU aus. Wesentliche Bestandteile der Dokumentation sind Stückliste, Hydraulikschema, Aufbauzeichnung, gerätespezifische Betriebsanleitung und alle wichtigen Dokumentationsblätter sowie die entsprechenden ATEX-Dokumente der eingesetzten Komponenten. Gemäß Richtlinie 2014/34/EU erfolgt für Geräte mit der Gerätekategorie 2 eine Hinterlegung der Dokumentation bei einer benannten Stelle.

Auf dem Typenschild des Hydraulikaggregates werden das Ex-Schutzsymbol, die Gerätegruppe, die Gerätekategorie, die Schutzart, die Explosionsgruppe und die Temperaturklasse angegeben, für die das Hydraulikaggregat geeignet ist. Das Hydraulikaggregat erhält die Geräteschutzkennzeichnung „c“ für konstruktive Sicherheit als Schutzprinzip.

Die Bestellung bzw. Anfrage richten Sie bitte an:

HYDROPA® GmbH & Cie.KG

Därmannsbusch 4

D-58456 Witten (Herbede)

Telefon (0 23 02) 70 12-0

Telefax (0 23 02) 70 12-47

Internet: www.hydropa.de

E-Mail: info@hydropa.de

Datum, Unterschrift und Firmenstempel